

Tagesordnungspunkt 8

Antrag von "Zukunftsfähiges Odernheim"

Die Fraktion „Zukunftsfähiges Odernheim“ stellt folgenden Antrag:

„Die Gemeindeführung wird aufgefordert, innerhalb von maximal 6 Wochen nach dem Gemeinderatsbeschluss eine Einwohnerversammlung gem. § 16 Gemeindeordnung durchzuführen“.

Begründung:

Der § 16 der Gemeindeordnung macht Vorgaben für die Durchführung von Einwohnerversammlungen. Unter Absatz 1 des § 16 wird dazu folgendes ausgeführt.

„(1) Zum Zwecke der Unterrichtung der Einwohner und Bürger soll mindestens einmal im Jahr, im übrigen nach Bedarf, eine Einwohnerversammlung abgehalten werden. Sie kann auf Teile des Gemeindegebiets oder bestimmte Angelegenheiten beschränkt werden. Eine Einwohnerversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies der Gemeinderat unter Bezeichnung des Gegenstands mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließt. Gegenstand einer Einwohnerversammlung können nur Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung sein“.

Die aktuellen Planungen und Projekte, für die die Gemeinde zuständig ist, sind aus Sicht der Fraktion „Zukunftsfähiges Odernheim“ von großem öffentlichen Interesse, so dass eine Einwohnerversammlung dringlich erscheint. Vordringlich sollte dabei über folgendes informiert und unterrichtet werden:

- Neubau Kindergarten und Auswirkungen auf den Kindergartenbetrieb nach Inkrafttreten des neuen KiTa-Gesetzes
- Hochwasserschutzkonzept
- Neubaugebiet Hildegardisweg II
- Gesunde Gemeinden „soogesund“
- Entwicklung und Umgestaltung der Spielplätze

Der Vorsitzende erteilt den Antragsstellern das Wort. Ratsmitglied Gründonner erläutert nochmals den Antrag. Nach eingehender Beratung und Diskussion wird über den vorgelegten Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen